

Bitte eine Kopie der Geburtsurkunde bzw. des Ausweises beilegen!

Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme

Schuljahr:

Staatliche Regelschule Conrad Ekhof, Eschleber Str. 39, 99867 Gotha

Stand vom 18. Dezember 2024

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und den § 2 und 3 der Thüringer Verordnung über die statistische Erhebung von personenbezogenen Daten im Kultusbereich erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

Schülerin / Schüler			
Familienname:		Geschlecht:	
Vorname(n):			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Handynummer Schüler:			
E-Mail Schüler:			
Geburtsdatum:			
Geburtsort:		Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:		Jahr des Zuzugs in die BRD:	
Verkehrssprache in der Familie:		Religionszugehörigkeit:	
Anzahl Geschwister		Geschwister in dieser Schule (Name, Kl)	
Krankenkasse:		versichert über:	
Schullaufbahn			
Aufnahme am:		Anmeldung für Klassenstufe:	
Einschulungsjahr:		Wiederholer?:	
abgebende Schule:			
Organisation des Schulbesuchs			
Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> Ethik	<input type="checkbox"/> Ev. Religion	<input type="checkbox"/> Kath. Religion
gewünschtes Wahlpflichtfach ab Kl. 7 <small>(Bitte eins ankreuzen)</small>	<input type="checkbox"/> Russisch <input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Natur/Technik <input type="checkbox"/> Darstellen und Gestalten	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
Einstufung Kurse: <small>Kurs I -> Hauptschulkurs Kurs II -> Realschulkurs</small>	Ma: <input type="checkbox"/> Kurs I oder <input type="checkbox"/> Kurs II En: <input type="checkbox"/> Kurs I oder <input type="checkbox"/> Kurs II	D: <input type="checkbox"/> Kurs I oder <input type="checkbox"/> Kurs II Bi: <input type="checkbox"/> Kurs I oder <input type="checkbox"/> Kurs II	
Sonderpädagogisches Gutachten im Bereich:	<small>(Nachweis erforderlich)</small>		
Festgestellte für den Schulbetrieb bedeutsame Behinderungen bzw. Krankheiten:			
Masernschutz-Vorlage eines ausreichenden Schutzes (Impfausweis, offizielles oder ärztliches Dokument)	<input type="checkbox"/> hat vorgelegen <input type="checkbox"/> hat nicht vorgelegen	Impfdatum 1: _____ Impfdatum 2: _____	Sig: _____

Sorgeberechtigte Eltern			
	Mutter	Vater	Andere Kontaktperson
Name, Vorname:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ, Ort			
Telefon (privat):			
Telefon (dienstlich):			
E-Mail:			
ggf. Verhältnis zum Kind: (gerichtlichen Nachweis vorlegen!)			
bei getrenntlebenden Eltern:	Wechselmodell <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein		

Bei Alleinerziehenden					
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Wenn Ja, bitte gerichtlichen Nachweis od. Negativbescheinigung Jugendamt vorlegen!)
Nachweis hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:					

Bei Lebensgemeinschaften					
Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:					

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke					
<p>Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.</p>					
Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage					
<p>Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.</p>					
Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste					
<p>Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.</p>					
Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Übermittlung an die Elternvertretung				
Die Elternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile				
Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen!)

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen				
In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.				
Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen!)

Einwilligung der Darstellung und Nennung in der örtlichen Presse				
Im Schulleben kommt es vor, dass die örtliche Presse über Schulveranstaltung, Sportwettbewerbe, Projekte oder ähnliches berichtet. In diesem Zusammenhang können Bilder erstellt, Namen genannt und über schulische Erfolge und Projekte berichtet werden.				
Einverständnis erteilt:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen!)

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO				
Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir				
zur Kenntnis genommen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen!)

Hinweise zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität				
Die diesem Schüler-Erfassungsbogen beigefügte Anlage „Erläuterungen zur Verfahrensweise bei nicht ausreichender Kapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.				
zur Kenntnis genommen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen!)

Hinweis Schulprofil				
Beweggründe hinsichtlich eines bestimmten Schulprofils sind ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.				

Hinweise „Vorliegen eines besonderen Härtefalls, der die Beschulung an dieses Schule notwendig macht“	
Ein Härtefall ist dann zu bejahen, wenn aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten. Ein verkehrsbedingter Härtefall liegt beispielsweise dann vor, wenn aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen. Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, sodass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwerissen einen Härtefall darstellen kann.	
§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: „Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und §139c <u>erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen</u> . Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder <u>nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt.</u> “	
Härtefall liegt vor	<input type="checkbox"/> Ja (bitte auf gesondertem Blatt begründen) <input type="checkbox"/> Nein

Ort, Datum

(ab Vollendung 14. Lebensjahr Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten) Mutter Vater
oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule:
Schüleraufnahmebogen eingegangen am: _____

Stempel

Unterschrift/ Funktion

Hinweise zur Verfahrensweise bei **beschränkter Aufnahmekapazität**

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität wird ein Auswahlverfahren unter den Bewerbern anhand der gesetzlich festgelegten Auswahlkriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) durchgeführt.

Sie als Sorgeberechtigte geben diese Anmeldeunterlagen ausschließlich an der von Ihnen gewählten sog. Erstwunschschiule ab. Für den Fall, dass an der **Erstwunschschiule** die Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen und auf den / die Schüler/-in auch im Rahmen des Auswahlverfahrens kein Schulplatz entfällt, geben Sie am Ende dieses Hinweisblattes bitte auch zwingend eine sog. **Zweitwunschschiule** an.

Verfahrenshinweise:

Sollte es zum Auswahlverfahren kommen, sind an der entsprechenden Schule jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die Erstwunschschiule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Die Erstwunschschiule leitet die Anmeldunterlagen der Schüler/-innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschiule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschiule weiter.

Die Zweitwunschschiule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler/-innen weder an der Erstwunschschiule noch an der Zweitwunschschiule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Westthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen. Hierzu erhalten Sie unaufgefordert eine schriftliche Mitteilung seitens des Staatlichen Schulamtes Westthüringen.

Erklärung

Die o. g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.	Ja		Nein		(Bitte ankreuzen!)
Ich benenne folgende Schule als ZWEITWUNSCHSCHULE:	Name und Anschrift der Schule:				
Der/Die Schüler/-in wurde auch an einer Schule in freier Trägerschaft oder einem Spezialgymnasium angemeldet:	Ja		Nein		(Bitte ankreuzen!)
	Wenn ja, Name der Schule:				

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigten) Mutter Vater
oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Regelschule Conrad Ekhof Gotha

(Schule)

Eschleber Str. 39

(Strasse)

99867 Gotha

(PLZ, Ort)

03621 758524

(Telefon)

03621 758236

(Fax)

<https://rs.conrad-ekhof.gotha.de/>

(Homepage)

rs.conrad-ekhof@gotha.de

(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Datenschutzbeauftragter beim Staatlichen Schulamt Westthüringen

(Name, Vorname)

Justus-Perthes-Str. 2a, 99867 Gotha

(Anschrift)

0361 57 3415 100

(Telefon)

0361 57 3415 101

(Fax)

Datenschutz.westthueringen@schulamt.thueringen.de

(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- § 30 ThürDSG n.F.
(*ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung*)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Westthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbs)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personen-bezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personen-bezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Bitte bestätigen Sie* den Erhalt und die Kenntnisnahme des vorliegenden Merkblattes in der Spalte „Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO“ auf dem Schülerdaten-Erfassungsbogen (Neuanmeldung).

*Schülerin bzw. Schüler (bei minderjährigen Schüler/Innen deren erziehungs-/sorgeberechtigte Eltern)